



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

41. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 16. August 2016

Nr. 33

Inhalt

Ordnung über das Auslaufen des Bachelorstudienganges Oecotrophologie an der Hochschule Niederrhein vom 12. Juli 2016

**Ordnung
über das Auslaufen des Bachelorstudienganges Oecotrophologie
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 12. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Niederrhein die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Entsprechend dem Beschluss des Präsidiums vom 24. Juli 2015, den Bachelorstudiengang Oecotrophologie zum Wintersemester 2016/17 aufzuheben, regelt diese Ordnung die Auslaufristen für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in dem genannten Studiengang.

§ 2

(1) Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibjahrgang (Studierende, die im Wintersemester 2015/16 eingeschrieben wurden) dieses Semester durchlaufen hat.

(2) Studienbegleitende Prüfungen und Testate werden letztmalig im Sommersemester 2020 angeboten.

(3) Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der 31. August 2020.

§ 3

(1) Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Oecotrophologie an der Hochschule Niederrhein vom 16. August 2012 (Amtl. Bek. HN 25/2012), geändert durch Ordnung vom 15. August 2013 (Amtl. Bek. HN 25/2013), tritt zum 28. Februar 2021 außer Kraft.

(2) Studierende, die das Studium nicht bis zum 28. Februar 2021 mit der Bachelorprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

§ 4

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Oecotrophologie vom 11. Mai 2016 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 28. Juni 2016.

Mönchengladbach, den 12. Juli 2016

Der Dekan
des Fachbereichs Oecotrophologie
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. nat. Georg Wittich